



An den Grossen Rat

22.5241.02

ED/P225241

Basel, 6. Juli 2022

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2022

Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Schulareale gehören nicht zur Allmend. Sie werden während der Unterrichtszeit durch die Schulen genutzt. Manche sind darüber hinaus ausserhalb der Schulzeiten auch für die Bevölkerung zugänglich, gerade auch als Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung eines Anzugs von Oswald Inglin (16.5492.02) ausführt, wurden im Projekt «Öffnung der Pausenplätze» ab 2010 resp. 2011 an vier Schulstandorten Erfahrungen mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten gesammelt. Drei der Standorte wünschten sich zum Zeitpunkt dieses Schreibens eine Weiterführung dieser Nutzung.

Neben solchen vorgesehenen Nutzungen der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten, welche durch Massnahmen wie Öffnung durch die Securitas, zusätzliche Reinigung am Sonntag und Aufstellen mobiler Toilettenanlagen begleitet wurden, kommt es aber andernorts zu Nutzungen, welche für die Schulen unangenehme Folgen haben. So meldet die Primarschule Vogelsang eine starke Nutzung des Pausenareals gerade an den Wochenenden, welche sich in viel zurückgelassenem Unrat (Schmutz, Kot, Urin, Abfall) am Montag niederschlägt. Bisher haben Meldungen solcher Vorkommnisse an die Behörde sporadisch zu zusätzlichen Kontrollen an diesen Orten geführt, allerdings eher sporadisch oder nach Anrufen durch die Schulleitung. Auch auf anderen Schularealen (z.B. Bäumlihof) sind nach Wochenenden immer wieder starke Verunreinigungen und viel Abfall zu verzeichnen.

Für die Schulwarte bedeuten diese Folgen der Wochenendnutzung einen beträchtlichen Mehraufwand, der andere wichtige Arbeiten der Schulwarte verzögern. Eine Reinigung durch die Stadtreinigung scheint nicht möglich zu sein, auch hier aus dem Grund, dass es sich nicht um Allmend handelt. Für die Schulen werden so die zusätzlichen Nutzungen zu Belastungen. Bei Fragen rund um die Problemlösung scheint teilweise auch unklar zu sein, wer zuständig ist, ED oder BVD. Bei Anfragen scheinen die Bittsteller von einem zum anderen Departement und wieder zurück verwiesen zu werden.

Die Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Regierungsrat einen Überblick über unerwünschte Verschmutzungen und Sachbeschädigungen an Schulen, insbesondere nach Wochenenden?
- Wenn ja: Wie viele Schulstandorte sind in welcher Häufigkeit davon betroffen?
- Welche finanziellen Folgen entstehen durch Beschädigungen und Verschmutzungen (inkl. Kosten der dazu notwendigen Arbeitszeit der Schulwartung)?

- Sind die Zuständigkeiten für die Problemlösung (sowohl bezüglich Prävention/Kontrolle als auch bezüglich Folgebeseitigung) klar? Wenn ja: Inwiefern sind diese für Schulleitungen nachvollziehbar?
- Welche Unterstützung erhalten Schulen, um Arbeit und Kosten für Gegebenheiten zu bewältigen, die nichts mit dem Schullalltag und dem eigentlichen Auftrag der Schule zu tun haben?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um Schäden und Schmutz durch die Nutzung an Wochenenden zu verhindern? Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um z.B. regelmässigere Kontrollen durch die Polizei zu ermöglichen?

Brigitte Gysin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

In den letzten zwanzig Jahren haben in Basel-Stadt grundlegende Veränderungen bei der Nutzung öffentlicher Plätze, Straßen und weiterer Orte stattgefunden. Einerseits ist aufgrund der steigenden Einwohnerzahl auf dem begrenzten Stadtgebiet die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer auf den gleichbleibenden Freiflächen stetig gewachsen. Andererseits verbringen heute wesentlich mehr Personen ihre Freizeit gerne im öffentlichen Raum. Dies führt zu einem hohen Nutzungsdruck (unterschiedliche Ansprüche an dieselben Freiflächen). Aufgrund dieser Entwicklungen werden zunehmend Stimmen laut, die eine vollständige Öffnung sämtlicher Schulareale mit ihren Pausenplätzen für die Öffentlichkeit fordern.

Grundsätzlich befinden sich die Pausenplätze von morgens 7:00 bis abends 18:00 in der Hoheit und unter der Kontrolle der Schulen respektive der Schulhauswartinnen und Schulhauswarte. Ausserhalb dieser «Schulöffnungszeiten», d.h. abends ab 18:00 bis 22:00 Uhr, an Wochenenden sowie während der Schulferien werden viele Pausenplätze vermehrt von der Bevölkerung genutzt. Diese öffentlichen Nutzungen haben auch negative Auswirkungen, vor allem bezüglich Verunreinigungen (Schmutz, Zigarettenstummel, Kot, Urin), Littering, Lärm und Vandalismus. Ausserhalb der Schulbetriebszeiten erfolgt aber keine Überwachung oder Kontrolle durch die Schulhauswartungen; bei der Mehrheit der Schulanlagen wohnen die Schulhauswartinnen und Schulhauswarte heute nicht mehr auf dem Schulareal. Bei Lärm, insbesondere bei Nachtruhestörungen, ist die Polizei zu alarmieren, die für Ruhe und Ordnung sorgt. Verunreinigungen und Littering führen zu einem erheblichen zusätzlichen Reinigungsaufwand bei den Schulhauswartinnen und Schulhauswarten.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Hat der Regierungsrat einen Überblick über unerwünschte Verschmutzungen und Sachbeschädigungen an Schulen, insbesondere an Wochenenden?*

Ja, dem Regierungsrat ist die Problematik durchaus bekannt; Sachbeschädigungen werden von den Schulen erfasst und an die zuständigen Stellen im Erziehungsdepartement (Bereich Zentrale Dienste) weitergemeldet, die Verunreinigungen werden von den Schulhauswartinnen und Schulhauswarten morgens jeweils so rasch als möglich beseitigt.

2. *Wenn ja: Wie viele Schulstandorte sind in welcher Häufigkeit davon betroffen?*

Von den insgesamt 52 Schulstandorten haben 32 einen abschliessbaren Pausenhof, bei 22 sind die Schulareale immer offen zugänglich. Eine Erhebung der auf den Schularealen festgestellten Probleme zeigt folgendes Bild: Das grösste Problem stellt das Littering dar; dies wird auf 36 Schulanlagen moniert. Auf 24 Arealen bestehen Probleme mit Drogen, insbesondere durch liegengelassene oder weggeworfene Spritzen und zugehörige Utensilien. Mit 18 Nennungen folgen Schäden auf Arealen wegen Vandalismus (Zerstörungen, Glasschäden etc.). Mit 13 bzw. 11 Meldungen folgen Lärm sowie Alkohol. Der Lärm wird von Gruppen verursacht, welche laut

Musik hören oder sich anderweitig nicht an die Nachtruhe halten Der Alkoholkonsum lässt sich anhand der Scherben sowie der noch halbvollen oder liegen gelassenen Flaschen feststellen. Schliesslich sind an vier Standorten Probleme mit Bettelnden zu verzeichnen.

3. *Welche finanziellen Folgen entstehen durch Beschädigungen und Verschmutzungen (inkl. Kosten der dazu notwendigen Arbeitszeit der Schulwartung)?*

Kleinere Sachschäden werden soweit möglich von der Schulhauswartin oder dem Schulhauswart selbst repariert, bei grösseren Schäden wird die entsprechende Reparatur beim Bau- und Verkehrsdepartement in Auftrag gegeben. Die Kosten all dieser Reparaturen werden nicht systematisch erfasst. Der geschätzte Mehraufwand für Zusatzreinigungen liegt – je nach Standort und Ausmass der Verunreinigungen – bei rund 10-20 Prozent der Arbeitszeit der Schulhauswartung.

4. *Sind die Zuständigkeiten für die Problemlösung (sowohl bezüglich Prävention/Kontrolle als auch bezüglich Folgebeseitigung) klar? Wenn ja: Inwiefern sind diese für Schulleitungen nachvollziehbar?*

Schäden werden generell von der Schulhauswartung repariert oder an die zuständigen Objektverantwortlichen des Bau- und Verkehrsdepartements weitergemeldet. Diese Zuständigkeiten sind den Schulleitungen bekannt; die Schulhauswartung steht mit den Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern in täglichem, engem Austausch.

5. *Welche Unterstützung erhalten Schulen, um Arbeit und Kosten für Gegebenheiten zu bewältigen, die nichts mit dem Schullalltag und dem eigentlichen Auftrag der Schule zu tun haben?*

Das Ausführen kleinerer Reparaturarbeiten, das Aufbieten von Handwerkern, der Einbezug der Objektverantwortlichen des Bau- und Verkehrsdepartements sowie die Organisation der erforderlichen Reinigungsarbeiten gehören zum Grundauftrag der Schulhauswartung. Die entstehenden Kosten werden teilweise vom Bau- und Verkehrsdepartement, teilweise vom Erziehungsdepartement getragen; sie gehen grundsätzlich nicht zulasten der Schulbudgets. In jenen wenigen Fällen, wo die Täterschaft ermittelt werden kann, gehen die Kosten zulasten der Schadenverursacher.

6. *Welche Möglichkeiten bestehen, um Schäden und Schmutz durch die Nutzung an Wochenenden zu verhindern? Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um z.B. regelmässigere Kontrollen durch die Polizei zu ermöglichen?*

Verschmutzungen und Beschädigungen von Schularealen können nicht verhindert werden. Die Einzäunung der offenen Schulareale widerspricht dem Anliegen, diese Orte abends und an Wochenenden der Quartierbevölkerung zugänglich zu machen. Überwachungen mittels Videoanlagen sind kaum möglich, da entsprechende Bewilligungen sehr restriktiv erteilt werden. Zudem ist deren Wirksamkeit ist eher gering. Regelmässige Kontrollgänge durch Polizeipatrouillen sind einerseits aus Kapazitätsgründen nicht leistbar, andererseits handelt es sich bei Schularealen nicht um Allmend. Die Polizei wird vor Ort umgehend aktiv, sobald sie alarmiert wird.

Um die negativen Auswirkungen zu reduzieren, müssten regelmässige Patrouillengänge privater Sicherheitsdienste auf allen Schularealen stattfinden, mobile Toilettenanlagen aufgestellt sowie an (schönen) Wochenenden zusätzliche Reinigungsequipen eingesetzt werden. Beim Pilotprojekt «Öffnung der Pausenplätze» mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten an vier ausgewählten Schulstandorten hat sich gezeigt, dass nicht alle Schulareale öffentlich genutzt werden und somit auch nicht überall Massnahmen notwendig sind, weshalb von einer flächendeckenden Einführung abgesehen werden sollte. Je nach Grösse des Schulareals und Nutzungsintensität seitens der Quartierbewohnerinnen und -bewohner ist von relativ hohen jährlichen Zusatzkosten von rund

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

50'000 Franken pro Standort auszugehen. Aufgrund der Kostenfolgen müsste sorgfältig analysiert werden, für wie viele und welche Schulareale diese Massnahmen umgesetzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin